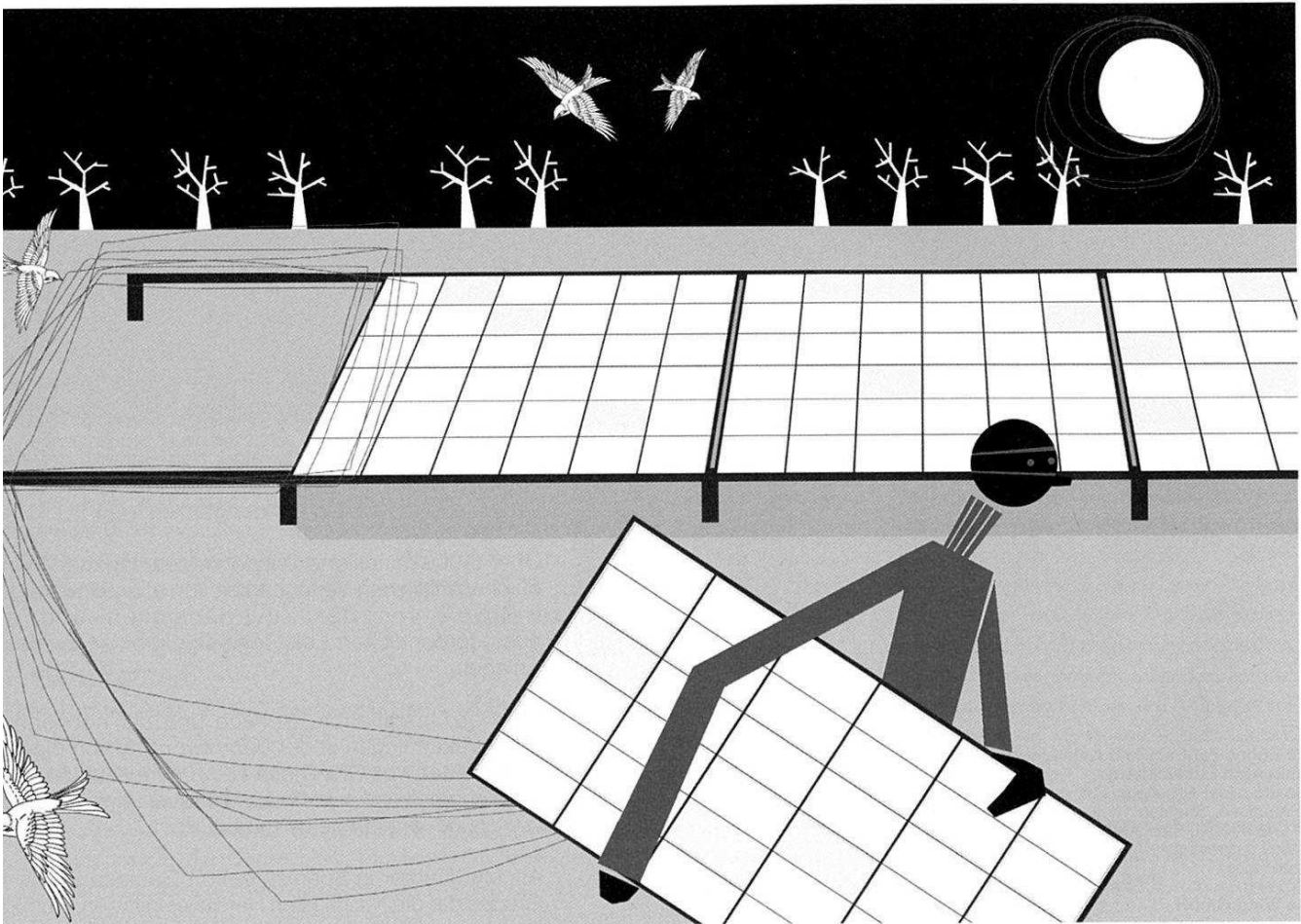


Strom für Langfinger

Feuer, Sturm und Diebstahl haben die Schadenquoten der Solar-Versicherer in 2004 nach oben getrieben. Um steigende Prämien und Einschnitte bei den Leistungen zu vermeiden, erwägen erste Assekuranzen nun höhere Sicherheitsauflagen für Freilandanlagen.

Text: Sascha Rentzing, Illustration: Sylvia Neuner



Heinz Liesenberg kann die Solar-Versicherer nur warnen: „Es wird Zeit, dass sich die Gesellschaften endlich intensiv mit den Risiken der Photovoltaik (PV) auseinandersetzen. „Ansonsten“, sagt der Inhaber des Kölner Maklerbüros Versiko Ass, „werden die Gesellschaften ihre Schäden ebenso wie die Versicherer von Windenergieanlagen knallhart sanieren müssen.“

Liesenberg kann sich noch gut an die Situation vor drei, vier Jahren erinnern: Als der Wind boomte, drängten immer mehr Anbieter auf den Markt und versuchten, über niedrige Prämien Kunden zu ködern.

Gleichzeitig stieg in diesen Jahren jedoch die Schadenquote rasant an. Damit hatten sich die Versicherer, die die technischen Tücken der Turbinen nicht angemessen einkalkuliert hatten, mächtig verzockt. Die Konsequenz: immense Verluste der Gesellschaften im Windbereich, ein rigoroser Sanierungskurs mit dreifachen Prämien, dreifachen Selbstbehalten und harter Revision sowie völlig verärgerten Windmüllern.

Warum der Kölner Versicherungsfachmann die gleiche Entwicklung nun auch bei der Photovoltaik befürchtet, liegt nahe. Fakt ist, dass Großschäden im vergan-

genen Jahr bedenklich zugenommen haben. Vor allem Brände von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Dächern, Sturmschäden und Moduldiebstahl bei Freilandanlagen haben die Schadenquoten der Gesellschaften in die Höhe getrieben. Die Mannheimer Versicherung etwa, größter PV-Versicherer in Deutschland, musste 2004 für drei abgebrannte Solar-Anlagen rund 400.000 Euro zahlen. Das waren immerhin gut 20 Prozent der Beitragseinnahmen der Solarsparte des Unternehmens im Gesamtjahr (1,8 Millionen Euro).

Feuerefahr als Kündigungsgrund

Auch Moduldiebe haben den Assekuranzern große Sorgen bereitet. Nach Schätzungen von Rainer Lenz vom IDV Maklerbüro im sächsischen Frankenberg wurden aufgrund schlecht gesicherter Solarkraftwerke allein in den ersten neun Monaten 2004 Sonnenfänger im Wert von rund 350.000 Euro geklaut. Und die Gefahr, dass Langfinger Betreibern und Versicherern das Leben schwer machen, wird in diesem Jahr mit Sicherheit nicht geringer. Denn der Run der Solarunternehmen auf die freie Fläche wird anhalten: An die 100 Megawatt (MW) sollen in 2005 neu aufgestellt werden (neue energie 11/2004).

Der „Modulmafia“ das Handwerk zu legen sowie Lösungen zu finden, landwirtschaftliche Anlagen trotz des Feuerrisikos zu versichern, sind derzeit also die großen Herausforderungen der Versicherer. Eine klare Strategie ist bei den Gesellschaften bislang aber nicht erkennbar.

Getrieben von der Ängst, lodernde Ställe und Scheunen könnten ihr die Schadenbilanz verhaseln, versichert beispielsweise die Basler Securitas Solarkraftwerke auf landwirtschaftlichen Dächern neuerdings überhaupt nicht mehr. Bitter für die Bauern, die nur hoffen können, dass sich die anderen deutschen PV-Assekuranzern wie Condor, Hanauer und R+V Versicherung nicht so aus der Affäre ziehen und Lösungen finden, wie bäuerliche Ökokraftwerke auch künftig versicherbar bleiben.

Die Strategie der Mannheimer klingt da vernünftiger. Nach den Worten von Ronald Pönisch, Leiter der Abteilung Technische Versicherungen, wird sein Unternehmen in Zukunft jeweils auf Basis von Einzelfallprüfungen entscheiden, ob solche Anlagen über die Mannheimer Solarkasko versichert werden können oder nicht. „Bei Heu- und Strohlagern werden wir das Feuerrisiko sicher ausschließen, aber es gibt ja auch andere, weniger leicht brennbare landwirtschaftliche Gebäude, bei denen Bedenken unangebracht sind“, so Pönisch.

Mit dem Problem des Moduldiebstahls haben sich die Versicherer dagegen bisher so gut wie gar nicht beschäftigt. Um das Diebstahl- und Vandalismusrisiko zu minimieren, so heißt es in den Besonderen Vereinbarungen fast aller Gesellschaften, „ist bei Bodenanlagen die Einfriedung der Anlage mit einem mindestens zwei Meter hohen Zaun inklusive Übersteigsicherung zwingend erforderlich“. Die bisherige Er- ▶



GUTE KONDITIONEN IN GEFAHR

- ▶ Standard für alle Anlagen ist die PV- oder Solarkasko-Versicherung. Das ist eine Sachversicherung, die den Betreiber auch vor Ertragsausfällen schützt. Abgesichert sind damit etwa Sturm oder Hagelschäden, Konstruktions-, Material- und Auslegungsfehler, Ungeschicklichkeit und unsachgemäße Handhabung sowie Sachbeschädigung, Sabotage und Diebstahl. Außerdem bieten Mannheimer, Basler, Condor und Co. eine Betriebshaftpflicht-Versicherung an. Sie kommt für Schäden auf, die während des Betriebs der Anlage Dritten entstehen. Stürzt etwa ein Modul vom Dach und zerstört ein parkendes Auto, braucht sich der Betreiber um die Haftung keine Sorgen zu machen.
- ▶ Für die Versicherer von Solarstromanlagen war 2004 ein durchwachsendes Jahr. Zwar stieg mit dem Boom der Photovoltaik das Beitragsaufkommen, zugleich gab es aber so viele Großschäden wie noch nie. Insbesondere Brände von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Dächern wie Ställen oder Scheunen, Sturmschäden und Moduldiebstahl bei Freilandanlagen haben die Budgets belastet.
- ▶ Um zu vermeiden, dass derartige Schäden die Bilanzen der Assekuranzern künftig „verhaseln“ und als Folge höhere Prämien verlangt werden, werden die Gesellschaften Gegenmaßnahmen ergreifen müssen, sprich: den Moduldieben das Handwerk legen und das Feuerrisiko bei landwirtschaftlichen Anlagen minimieren. Insbesondere Betreibern von Bodenanlagen drohen höhere Sicherheitsauflagen.
- ▶ Die Versicherer haben sich mit dem Thema Objektschutz bislang kaum beschäftigt. Doch zumindest die beiden „Großen“, Basler Securitas und Mannheimer, denken über neue Standards nach. Stabilere Aufständungen als Schutz vor Stürmen sowie Alarmsicherungen für Bodenanlagen könnten Lösungen sein.

fahrung zeigt jedoch, dass diese Vorkehrungen allein weder Diebe noch Randalbrüder aufhalten können.

Diebe unter Kamera- beobachtung

Doch nach den Worten von Manfred Schäfer, Sprecher der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und Abteilungsleiter Solarversicherung bei der Basler, haben die Versicherer das Sicherheitsproblem mittlerweile erkannt und wollen es lösen. „Die Gesellschaften haben ein großes Interesse daran, Prämienniveau und Versicherungskonditionen beizubehalten“, betont Schäfer. Darum sei „sehr gut denkbar“, dass Betreibern von Bodenanlagen demnächst höhere Sicherheitsmaßnahmen und -standards vorgeschrieben würden.

Bei der Basler hat man bereits konkrete Ideen, wie solche verschärften Auflagen aussehen könnten. Mit Blitz- und Hochwasserschutz, einem eigenen Gebäude für

die Wechselrichter, einer Sicherung des Anlagengestells gegen Sturm bis 200 Kilometer pro Stunde (km/h) sowie regelmäßigem Rasenmähen, um Grasbrand zu vermeiden, könnten die natürlichen Risiken weitgehend ausgeschlossen werden. Schwieriger wird es da bei den menschlichen Übergriffen. Um Bodenanlagen hiervor zu schützen, so die Vorstellung, seien künftig neben einem Industriezaun auch Bewegungsmelder, Alarmaufschaltungen oder Kameras wünschenswert. Damit sich auch die hartnäckigsten Langfinger von den Modulen fern halten, sei außerdem eine Möglichkeit vorzuschreiben, das Gestell des Sonnenkraftwerks unter Dauerstrom zu setzen – mehr Sicherheit wäre kaum denkbar.

Ob die Solarunternehmen, die große Freilandkraftwerke zumeist als Fondsprojekte initiieren, auch bereit sein werden, diese Maßnahmen umzusetzen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Denn freilich wären damit weitere, hohe Investitionen verbunden. Allein die Installation elektronischer Systeme wie Alarmanlagen, Kame-

ras und Fangeinrichtungen für den Blitzschutz würde die Unternehmen mit zusätzlichen Tausenden Euro belasten. Dazu kommt, dass die technischen Systeme regelmäßig überprüft, gewartet und – im Falle einer Zerstörung – instand gesetzt werden müssen. Auch das verursacht Personal- wie Materialkosten.

Und wie steht es mit der Akzeptanz von Freilandanlagen, wenn diese künftig anmuten wie ein Hochsicherheitsgefängnis? Kein Anwohner oder Spaziergänger würde sich über diese Optik freuen, geschweige denn begeistert sein, wenn regelmäßig die Alarmsirenen tönen.

Die Solarunternehmen geben sich zu den Überlegungen der Versicherer zurückhaltend: „Wir äußern uns erst, wenn's konkreter wird“, heißt es etwa bei der Wiesbadener City Solar AG.

Bei der Hamburger Projektierungs- und Fondsgesellschaft voltwerk AG wäre man prinzipiell bereit, höhere Auflagen zu akzeptieren, um Großschäden vorzubeugen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, bei

Sonne mit Sicherheit

Überblick zu Versicherungen für Photovoltaik-Anlagen (jeweils inklusive Betriebsunterbrechungs-Versicherung)

	Mannheimer	Basler Securitas	Condor	R+V
Beitrag pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Schrägdach: bis 5 kW_p: 103,24 Euro¹, über 5 kW_p: 13,46 Euro/kW_p, mind. 103,24 Euro - Flachdach: bis 5 kW_p: 114,84 Euro, über 5 kW_p: 14,96 Euro/kW_p, mind. 114,86 Euro - Zuschlag für die BU: bis 10 kW_p: beitragsfrei mitversichert, über 10 kW_p: 10% - Bodenanlagen: auf Anfrage² 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 50 kW_p: 2‰ aus dem Anlagenwert⁴ - über 50 kW_p: 1,9‰ aus dem Anlagenwert und 1,9‰ aus dem Jahresertrag für die BU - aufgeständerte Flachdachanlagen: 3‰ aus dem Anlagenwert und 3‰ aus dem Jahresertrag für die BU - Bodenanlagen: auf Anfrage² 	<ul style="list-style-type: none"> - bei SB von 125 Euro: pauschal 15 Euro je kW_p¹, mind. 100 Euro - bei SB von 250 oder 500 Euro: 0 bis 10 kW_p: 13 bzw. 12 Euro, 10 bis 50 kW_p: 12 bzw. 10,50 Euro, 50 bis 100 kW_p: 10,50 bzw. 9,75 Euro, 100 bis 250 kW_p: 10 bzw. 9 Euro, mind. 100 Euro - über 250 kW_p: Direktionsanfrage - für die BU bei SB von 0 Tagen: pauschal 3 Euro je kW_p bei SB von 1 oder 2 Tagen: 0 bis 10 kW_p: 2,50 bzw. 2 Euro, 10 bis 50 kW_p: 2 bzw. 1,50 Euro, 50 bis 100 kW_p: 1,50 bzw. 1,25 Euro, 100 bis 250 kW_p: 1,50 bzw. 1 Euro, mind. 5 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Anlagenwert bis 50.000 Euro: 150 Euro - 50.000 bis 150.000 Euro: 3,87‰ aus dem Anlagenwert - 150.000 bis 250.000 Euro: 3,51‰ - über 250.000 Euro: 3,15‰
Versicherungsumfang	Deckung nach ABE ³	dto.	dto.	dto.
Was wird entschädigt	Reparatur, Wiederbeschaffungskosten; Ertragsausfall bei einem versicherten Sachschaden	dto.	dto.	dto.
nicht versichert	Ausschluss nach ABE: Vorsatz, Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Verschleiß, Garantieschäden	dto.	dto.	dto.
Selbstbehalt	bis 5 kW _p : 150 Euro, bis 100 kW _p : 250 Euro, über 100 kW _p : 500 Euro	bis 10 kW _p : 150 Euro, bis 50 kW _p : 200 Euro, über 50 kW _p : 250 Euro, Aufgeständerte Flachdachanlagen: 250 Euro	SB frei wählbar: 125, 250 oder 500 Euro Diebstahl bei Bodenanlagen: 10 % des entstandenen Schadens, mind. 250 Euro	Generell 250 Euro ⁵
Tagesentschädigung für entgangene Einspeisevergütung (BU)	2 Euro je kW _p vom 1.4 bis 30.9., 1 Euro je kW _p vom 1.10. bis 31.3	1/365stel des Jahresertrages, multipliziert mit Monatsfaktoren (zu erfragen)	2 Euro je kW _p vom 1.4. bis 30.9., 1 Euro je kW _p vom 1.10. bis 31.3	Entschädigung max. 2,50 Euro ⁶ je kW _p
Selbstbehalt bei der BU	bis 10 kW _p : ohne, über 10 kW _p : 2 Tage	bis 10 kW _p : ohne, über 10 kW _p und für aufgeständerte Flachdachanlagen: 2 Tage	SB frei wählbar: 0, 1, 2 Tage	2 Tage
Haftzeit	3 Monate	6 Monate	3 Monate	3 Monate

1.] Prämien jeweils inklusive Versicherungssteuer von 16%.

2.] Konditionen sind abhängig von vorhandenen Objektschutzmaßnahmen.

3.] Allgefahrenversicherung auf der Basis der Elektronikversicherungsbedingungen. Danach sind versichert: Sabotage, Vandalismus; Sturm, Hagel; Überspannung, Kurzschluss, Blitzschlag, Induktion; Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit; unsachgemäße Handhabung; höhere Gewalt: Brand, Wasser, Schneelast; Diebstahl, Raub.

4.] entspricht 2 Euro pro 1.000 Euro Versicherungssumme.

5.] SB kann auf 500 oder 1.000 Euro erhöht werden. Bei SB 500 Euro reduziert sich die Prämie um 10%, bei SB 1.000 Euro um 20%.

6.] Für Monate April bis September errechnet R+V Tagesentschädigung wie folgt: Versicherungssumme x 0,7 : 182,5, für Monate Oktober bis März: Versicherungssumme x 0,3 : 182,5

BU = Betriebsunterbrechungs-Versicherung
SB = Selbstbehalt



der Ausarbeitung neuer Richtlinien mit den Assekuranzen an einem Tisch zu sitzen. Sprecher Christoph Marx: „Die Garantien, die uns die Versicherer heute bieten, sind gut und wir wollen sie auch morgen noch. Sollte mehr Objektschutz nötig sein, diese aufrecht zu erhalten, werden wir das akzeptieren. Allerdings nur so weit, wie dies vor den Anlegern zu rechtfertigen ist.“

Konditionen bislang unverändert

Trotz aller Diskussion um die möglichen negativen Auswirkungen von Feuer, Sturm und Co. – bisher hat es bei den Versicherungsbedingungen für Solaranlagen so gut wie keine Einschnitte gegeben. Mit Ausnahme von Sonnenfängern auf landwirtschaftlichen Gebäuden lässt sich im Prinzip jeder Typ und jede Größe von Kraftwerk – ob Schräg-, Flachdach- oder Bodenanlage – umfassend und zu guten Konditionen versichern (siehe Tabelle). Basis ist jeweils die PV- oder Solarkaskoversicherung. Das ist eine Sachversicherung, die den Betreiber zusätzlich vor Ertragsausfällen schützt.

Abgesichert sind damit alle Schäden, die von einer normalen Gebäudeversicherung abgedeckt werden und überdies Konstruktions-, Material- und Auslegungsfehler, Ungeschicklichkeit und unsachgemäße Handhabung sowie Sachbeschädigung, Sabotage und Diebstahl.

Die Jahresprämie für eine Allgefahrendeckung richtet sich nach Anlagenart und

größe. Ein Kraftwerk mit einer Leistung von drei Kilowatt (kW) beispielsweise lässt sich je nach Anbieter derzeit für 80 bis 150 Euro inklusive Versicherungssteuer versichern. Hinzu kommt ein Selbstbehalt, der in der Regel bei 150 Euro liegt.

Wer etwa bei der Mannheimer abschließt, zahlt pro Jahr für eine Schrägdachanlage mit bis zu fünf kW 103 Euro und im Schadensfall einen Selbstbehalt von 150 Euro. Dafür ersetzt die Versicherung alle Schäden, die nicht durch Vorsatz oder Verschleiß verursacht wurden. Für die Einspeisevergütung, die dem Betreiber aufgrund eines Sachschadens entgeht, zahlen die Kurpfälzer im Sommer zwei und im Winter einen Euro pro Tag und installiertes kW, und das über drei Monate.

Keine Pauschalangebote für Großanlagen

Bei großen Solar- oder Bodenanlagen gelten die gleichen Bedingungen, allerdings gibt es bei diesen Kraftwerken keine pauschalen Prämien für die PV-Versicherung; Angebote machen die Gesellschaften in der Regel nur auf Anfrage – und unter der Bedingung, dass die notwendigen Objektschutzmaßnahmen getroffen wurden.

Über die PV-Versicherung hinaus raten die Makler dringend, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Rainer Lenz geht davon aus, dass rund zwei Drittel der Betreiber eine solche Versicherung nicht abgeschlossen haben. Da-

bei, so der Mann vom IDV Maklerbüro, seien Betreiber, die Strom ins Netz einspeisen, rechtlich gesehen Unternehmer und daher verpflichtet, eine solche Police abzuschließen.

Auch aus praktischen Gründen ist die Betriebshaftpflicht sinnvoll: Fliegt bei einem Sturm ein Modul vom Dach und verletzt eine Person oder beschädigt ein Auto, muss der Betreiber dafür gerade stehen. Wer eine Haftpflicht hat, ist aus dem Schneider und braucht sich über die Folgekosten keine Gedanken zu machen.

Policen sind schon für eine Jahresprämie von 40 Euro zu haben. Genauso viel verlangt zum Beispiel die IDV. Die Versicherung deckt eine Summe von 2,5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden. Und noch mehr: Wer die Police vor der Installation einer PV-Anlage abschließt, versichert das Bauherrenrisiko gleich mit. Passiert dann etwas bei der Planung, Bauleitung und -ausführung, kommt die Versicherung dafür auf.

Und wie kommt man an PV- und Betriebshaftpflicht? Im Prinzip ganz leicht: entweder über die Versicherer direkt oder Makler, die die Produkte der Assekuranzen verkaufen. Allerdings hat sich inzwischen ein gutes Dutzend Makler auf die Versicherung von Solaranlagen spezialisiert, sodass die Auswahl an unterschiedlichen und speziell gestrickten Angeboten groß ist. Vergleichen ist also angesagt. ◀